

Das Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“

Die Arbeits- und Betätigungsfelder der klassischen Wohlfahrtspflege gehören in Deutschland zu den zentralen Säulen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Die große Bandbreite an Akteuren und Bereichen, in denen sie tätig sind, zeichnet die Vielseitigkeit, Vielschichtigkeit und Notwendigkeit des Wohlfahrtssektors ab. Aufgrund der wachsenden Diversifizierung und Pluralisierung der Gesellschaft nimmt die Notwendigkeit einer umfassenden interkulturellen Öffnung der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege in Deutschland ständig zu. Auch die eingeschränkte Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen insbesondere von Bevölkerungsgruppen mit Migrationsgeschichte, aufgrund fehlender Zielgruppenangebote oder Kenntnisdefizite der Angebote¹, führen zu einem Druck auf die klassischen Wohlfahrtsverbände. Das Strukturmerkmal „Subsidiarität“ hat zwar historisch eine plurale Trägerschaft hervorgebracht; diese hat sich aber in den vergangenen 50 Jahren nur wenig weiterentwickelt. Ein Großteil der Angebote liegt nach wie vor in Trägerschaft eines der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Neue Träger haben es schwer, sich im System der freien Wohlfahrtspflege zu etablieren.²

In den vergangenen Jahren ist etwas Bewegung in diese Landschaft gekommen. Migrantenselbstorganisationen bringen

sich verstärkt mit professionellen sozialen Dienstleistungen in die kommunale Trägerlandschaft ein, organisieren sich auf Landes- und Bundesebene und machen so ihren Anspruch auf Mitsprache und Mitgestaltung geltend (z. B. Netzwerk von Migrantenorganisationen NeMo, <https://www.bv-nemo.de/>). Auch im Hinblick auf muslimische/alevitische Akteure, darunter Moschee- und Cem-Gemeinden, gibt es Ansätze und Bestrebungen, sich auf dem Feld der Wohlfahrtspflege zu etablieren. Ausgehend von der dritten Legislatur der Deutschen Islamkonferenz (2014 bis 2017) wurden Studien und Pilotprojekte zur Entwicklung und Etablierung von Ansätzen einer muslimischen Wohlfahrtspflege angestoßen.³ Diese Angebote umfassen eine große Bandbreite, wie Bildungs- und Lernprogramme für Kinder, Jugendliche und Frauen, Seniorenarbeit, Flüchtlingshilfe, Sport- und Freizeitangebote, Seelsorge, Familien- und Nachbarschaftshilfe, psychosoziale Beratung und vieles mehr. Die Entwicklung und Etablierung dieser Angebote wurde in der Vergangenheit von den muslimischen und alevitischen Akteuren mehrheitlich eigenständig verfolgt und fast ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Dieses Vorgehen stößt nun zunehmend an seine Grenzen. In diesen Kontext gehören auch die zentralen Ansätze „Dialog“ und „Empowerment“ des nachfolgend dargestellten Projekts der Freien Wohlfahrtspflege in NRW.

Projektbeschreibung

Ausgehend von der Deutschen Islamkonferenz (DIK) 2015/2016 hatten sich die Vertreter*innen der muslimischen/alevitischen Dachverbände aktiv an die etablierten Wohlfahrtsverbände gewandt, um gemeinschaftlich auszuloten, welche Chancen, Möglichkeiten und Professionalisierungsansätze im Bereich der Wohlfahrtspflege möglich sind. Aus den gemeinsamen Gesprächen entwi-

ckelte sich schließlich der Rahmen für die Durchführung von zwei Parallelprojekten zur *Qualifizierung der muslimischen und alevitischen Wohlfahrtspflege*. Die beiden Projekte wurden in Kooperation und enger Abstimmung des Paritätischen NRW mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) sowie dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), dem Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD) und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e. V. (AABF) im Zeitraum Mai 2016 bis Dezember 2018 an zwei Standorten in NRW (Wuppertal und Köln) umgesetzt. Auf Basis der daraus gewonnenen Erfahrungen und der gemeinsamen Festlegung einzelner Projektbausteine und Erfolgsfaktoren des Modellprojekts in NRW (Qualifizierung, Vernetzung, Beratung und Begleitung) wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration und der Freien Wohlfahrtspflege in NRW unter dem Titel *Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort* ein neues Projekt entwickelt. Dieses steht in enger Verbindung mit der im Juli 2019 gegründeten „Koordinierungsstelle muslimisches Engagement in NRW“.

Die Umsetzung des neuen Modellprojekts wird im Gegensatz zum vorherigen Projekt von der gesamten Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) mit ihren 17 Spitzenverbänden getragen und von Integrationsagenturen (IA) vor Ort umgesetzt. Innerhalb der regulären Laufzeit (2020 bis 2022) soll das Projekt in 18 Städten und Kommunen durchgeführt werden. Im ersten Jahr waren es Düsseldorf mit der jüdischen Gemeinde, Dortmund mit der AWO, Essen mit der Diakonie, Kreis Detmold mit dem DRK, Kreis Unna mit dem Paritätischen und der

Oberbergische Kreis mit der Caritas. Im zweiten Jahr kamen noch die Standorte Kreis Wesel mit der AWO, Herford mit der Diakonie, Bielefeld mit dem DRK, Kreis Warendorf mit dem Paritätischen, Kreis Mettmann mit der Caritas und Bonn Bad Godesberg mit der AWO hinzu. Die Gesamtsteuerung des Projekts erfolgt über eine zentrale Projektsteuerungsgruppe der LAG FW NRW sowie eine Projektkoordination, die beim Paritätischen NRW eingerichtet wurde und die Projektträger in den ausgewählten Standorten unterstützt.

Auch im Hinblick auf die Zielgruppe richtet sich das Projekt mit seinen Angeboten nicht, wie im Vorgängerprojekt, nur an klassische Moschee- und Cem-Gemeinden, sondern auch an alle Vereine und Initiativen des zivilgesellschaftlichen Lebens mit einem individuellen muslimischen/alevitischen Selbstverständnis. Zur Unterstützung der Anbahnung lokaler Kooperationen soll auch hier das Modell der „Islamberatung“ Anwendung finden, um als neutrale Anlaufstelle und Brückenbauer zwischen muslimischen/alevitischen Akteuren etablierten kommunalen und zivilgesellschaftlichen Strukturen und Akteuren zu fungieren. Dies wird im zweiten Teil des Artikels näher erläutert.

Projektelemente

Erster Baustein: Bestandsaufnahme

In einem ersten Schritt führen die Standortmitarbeiter*innen der ausführenden Integrationsagenturen in den beteiligten Gemeinden und Initiativen eine Bestandsaufnahme durch, um eine bessere Wahrnehmung der konkreten Ausgangssituation zu bekommen und den Gemeinden und Initiativen eine reflektierte Orientierung und Selbstwahrnehmung von außen zu ermöglichen.

Zweiter Baustein: Bedarfsklärung

In einem zweiten Schritt wird in den Gemeinden und Initiativen eine niedrigschwellige Bedarfsklärung vorgenommen. Diese wird in Form von Zukunftswerkshops durchgeführt, an denen neben Entscheidungsträgern auch Gemeindemitglieder beteiligt sind. Zentrales Element der mehrstündigen Zukunftswerkshops sind zwei Fragestellungen:

1. Wo sehe ich meine Gemeinde oder Initiative in drei Jahren?
2. Wo sehe ich mich in meiner Gemeinde oder Initiative in drei Jahren?

Durch die erste Fragestellung soll ein „freies Denken“ über Wünsche und Ideen angeregt werden. Die zweite Fragestellung verdeutlicht die vorhandenen Potenziale und Ressourcen in den Gemeinden und Initiativen. Die daraus resultierenden Antworten der einzelnen Teilnehmer*innen werden zentral gesammelt und damit für alle Beteiligten sichtbar. Dies ermöglicht den Entscheidungsträgern innerhalb der Gemeinden und Initiativen eine bessere Wahrnehmung der Interessen und Bedarfe der Mitglieder und Besucher*innen. Gleichzeitig bietet es einzelnen Mitgliedern oder Personengruppen innerhalb der Gemeinden oder Initiativen die Chance, ihr Anliegen öffentlich sichtbar zu machen und Diskussionen anzuregen.

Eine Herausforderung im Hinblick auf die Bedarfsklärung besteht im Spannungsfeld zwischen Offenlegung der einzelnen Strukturen, der Sichtbarwerdung und der Öffnung nach außen der betreffenden Gemeinden und Initiativen und der möglichen Sorge vor externer Einmischung, Fremdbestimmung und Veränderung.

Dritter Baustein: Qualifizierung

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse und Bedarfe aus der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse werden sowohl lokale als auch zentrale Qualifizierungsworkshops und Fortbildungen durchgeführt. Die beiden zentralen Fortbildungen im Projekt, die sich überregional an alle Gemeinden und Initiativen richten und von der Paritätischen Akademie mehrmalig durchgeführt werden, sind die Juleica-Schulung⁴ und ein Zertifikatskurs „Netzwerk- und Hilfenmanager“. Die lokalen Workshops und Fortbildungen liegen in der Verantwortung des örtlichen Projektträgers und werden bedarfsorientiert für die Gemeinden und Initiativen im Standort geplant und umgesetzt. Beispiele für Qualifizierungen sind Vereinsorganisation, Projektentwicklung und Projektmanagement, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, gesetzliche Rahmenbedingungen und Fundraising, Kinder- und Jugendarbeit, Seniorenarbeit etc.

Vierter Baustein: Vernetzung

Ergänzend zu den Qualifizierungen sollen in jedem Standort durch die betreffenden Integrationsagenturen Vernetzungs- und Austauschplattformen in Form von Runden Tischen entstehen oder ausgebaut werden. Der Schwerpunkt hierbei liegt auf der Erschließung von Netzwerken sowie der Schaffung von Zugängen zu Arbeitskreisen und relevanten Akteuren im Sozialraum (z. B. Bezirkskoordinator*innen, Interkulturelle Dienste, Kommunale Integrationszentren, Integrationsagenturen, Facharbeitskreise, Stiftungen) für die betreffenden Gemeinden und Initiativen.

Fünfter Baustein: Beratung und Betreuung

Neben den erwähnten Komponenten des Projekts findet auch eine umfassende und begleitende Beratung und Betreuung der Gemeinden und Initiativen in jedem Standort durch die Projektträger (Integrationsagenturen) statt. Hierzu gehört auch die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Projektgeldern / Projektzuschüssen (Aktion Mensch, Menschen stärken Menschen, Komm-An NRW, LVR) oder Stiftungsanträgen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Betreuung in den Standorten Informationsveranstaltungen für die etablierten Akteure der organisierten Zivilgesellschaft angeboten. Inhalte sind insbesondere die Historie der muslimischen und alevitischen Akteure und Gemeinden in Deutschland sowie Informationen zu den unterschiedlichen Strömungen, Erscheinungsformen und Besonderheiten innerhalb des Islams. Ergänzend hierzu erhalten die muslimischen und alevitischen Teilnehmer*innen Basisinformationen über das System und die Historie der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland sowie über die spezifischen Bereiche und die notwendigen Professionalisierungsansätze.

Bisherige Projektumsetzung

Durch den Startzeitpunkt des Projekts zu Beginn der Coronapandemie konnte ein zentrales Element des Projekts zunächst nicht wie geplant umgesetzt werden. Erfahrungen aus den Modellprojekten in NRW haben gezeigt, dass die persönliche Begegnung und der Aufbau einer Vertrauensbeziehung mit den Verantwortlichen in den muslimisch und alevitisch geprägten Gemeinden und Organisationen die Basis für alle weiteren Schritte des Projekts darstellen. Dies hat sich im laufenden Projekt durch die Pandemie noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Um einen Ausgleich herzustellen, wurden

digitale Elemente in das Projekt eingebaut. Dies wurde im Bereich der Qualifizierung gut angenommen. Aber insbesondere die Bedarfsklärung unter Beteiligung größerer Teile der Gemeinden und Organisationen konnte so nicht realisiert werden. Seit der Öffnung im Mai dieses Jahres wird dies nachgeholt und das Projekt entwickelt inzwischen eine gute Eigendynamik.

Eine weitere wichtige Erkenntnis im bisherigen Verlauf des Projekts ist die Tatsache, dass an jedem Standort des Projekts sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen und diese entsprechend berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft neben der Auswahl an muslimischen und alevitischen Gemeinden am Standort insbesondere die bestehende Vernetzung des Standortes und der Kommune mit den muslimischen und alevitischen Organisationen sowie deren Vernetzung und Kooperation untereinander.

Die Islamberatung im Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“

Die Islamberatung stellt ein Konzept dar, das in Deutschland erstmals in Baden-Württemberg seitens der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und der Hochschule Kehl im Jahre 2015 etabliert wurde. Vier Jahre später, im Jahre 2019, folgte das Bundesland Bayern mit der Gründung der Islamberatung in Trägerschaft der Eugen-Biser-Stiftung und in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung und dem Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa.⁵ Mit dem Projekt „Dialog- und Lernplattform zur Unterstützung und Stärkung muslimischer und alevitischer Sozialarbeit vor Ort“ wurde die Islamberatung im Jahre 2020 auch in Nordrhein-Westfalen in Trägerschaft des Paritätischen Landesverbandes NRW, finanziert durch

das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, eingeführt.

Das gemeinsame Ziel der Islamberatungen ist es, die Zusammenarbeit zwischen Muslim*innen/Alevit*innen und Akteuren der Mehrheitsgesellschaft durch das Bereitstellen von Fachexpertisen, individuelle Beratungen etc. zu forcieren und in Konflikten zu vermitteln. Sie nehmen eine Brückenfunktion ein, um muslimische/alevitisches Teilhabe in zivilgesellschaftlichen Strukturen zu ermöglichen und dauerhaft zu festigen. In diesem Prozess haben die Bundesländer verschiedene inhaltliche Ausrichtungen und Tätigkeitsbereiche: Die baden-württembergische Islamberatung gibt in ihrer Handreichung beispielsweise an, dass „den größten Schwerpunkt der kommunalen Beratungsanfragen die Einschätzung von verschiedenen Islamverbänden und Gruppen vor Ort“⁶ bildet. Darüber hinaus beantwortet sie verschiedene individuelle Beratungsanfragen zu Themen des Moscheebaus, des öffentlichen Fastenbrechens, der islamischen Bestattung und der Pflege.⁷

Die bayrische Islamberatung hat ihren inhaltlichen Schwerpunkt in der Ansprache von kommunalen Akteuren zur interreligiösen und kulturellen Öffnung und in deren Sensibilisierung hinsichtlich des muslimischen Lebens in Deutschland. Hierzu werden von der Islamberatung speziell konzipierte Schulungen und Workshops durchgeführt.

Die Islamberatung in Nordrhein-Westfalen

Die Islamberatung im Bundesland Nordrhein-Westfalen verfügt innerhalb der bundesweiten Islamberatung über eine Sonderstellung, da sie in das Projekt „Muslimische und alevitische Sozialarbeit stärken“ eingebettet ist. In diesem Projekt nimmt sie

eine Mittler- und Brückenfunktion wahr, um muslimische und alevitische Organisationen im Prozess der Professionalisierung auf dem Feld der Sozialarbeit zu unterstützen, indem sie Kooperationen mit kommunalen Akteuren und Akteuren der freien Wohlfahrtspflege befördert.

Wieso ist ein Islamberater in der Zusammenarbeit zwischen muslimischen Organisationen und Akteuren der Mehrheitsgesellschaft im Feld der Wohlfahrtspflege notwendig?

Die Wohlfahrtspflege in muslimischen Organisationen weist starke religiöse und kulturelle Prägungen auf. Diese Eigenschaften können sowohl für einen Teil der etablierten Verbände der freien Wohlfahrtspflege als auch für kommunale Akteure unbekannt oder zumindest in ihrer inhaltlichen Ausrichtung fremd sein. Die Wissensdefizite seitens der Akteure der Mehrheitsgesellschaft zu religions- und kultursensiblen Aspekten der muslimischen/alevitischen Wohlfahrtspflege können die Zusammenarbeit mit muslimischen und alevitischen Vereinen erschweren. Die Islamberatung leistet durch ihre Fachexpertise und Brückenfunktion wertvolle Arbeit, um allen relevanten Akteuren Wissen zu vermitteln, diese miteinander zu vernetzen und dadurch eine Annäherung von Muslim*innen und Alevit*innen an die Strukturen der Wohlfahrtspflege zu ermöglichen. Die Islamberatung unterstützt ferner die lokalen Träger und insbesondere die dort für die Umsetzung des Projekts verantwortlichen Mitarbeiter*innen der derzeit zwölf Standorte bei der Kontaktaufnahme und -pflege mit muslimischen und alevitischen Organisationen. Diese „institutionalisierten Schnittstellen“⁸ zwischen muslimischen/alevitischen Vereinen, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Akteuren stellen für den erfolgreichen Verlauf des Projekts unabdingbare Kontaktpunkte und Voraussetzungen

dar und bedürfen seitens der Islamberatung besonders intensiver Beratung und Begleitung. So stellt auch Alexander-Kenneth Nagel in seinem Artikel „Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister – Eine potentialorientierte Perspektive“ folgende Überlegung an, die die Wichtigkeit der Standortvertreter*innen im Projekt unterstreicht: „Darüber hinaus erscheint es allerdings als ratsam, über andere, stärker sozialraumorientierte Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung nachzudenken. Dazu gehört insbesondere die Institutionalisierung der Schnittstellen zwischen den Gemeinden und Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung, z. B. in Form von Kontaktbeauftragten oder Quartiersmanagern.“⁹

Insbesondere in ländlichen Standorten des Projekts bestehen kaum ausgeprägte Kontakte zwischen muslimischen/alevitischen und mehrheitsgesellschaftlichen Akteuren. Auf beiden Seiten herrschen oft Voreingenommenheit und Ressentiments, die nur durch die Schaffung regelmäßiger Berührungspunkte und einen damit verbundenen Vertrauensaufbau aufgelöst werden können. Insbesondere gegenüber einigen Trägern des Projekts ist eine Reserviertheit von muslimischen und alevitischen Organisationen zu beobachten; so begegneten einige Vereine dem Deutschen Roten Kreuz mit Zurückhaltung und der Befürchtung, „der Verein mit dem Kreuz“ möchte sie missionieren. Auch vergangene konfliktreiche Gegebenheiten zwischen muslimisch/alevitischer geprägten Organisationen und Kommunen stellen die Projektverantwortlichen der örtlichen Träger, die oft mit kommunalen Einrichtungen gleichgesetzt werden, vor eine große Herausforderung beim Aufbau vertrauensvoller Kontakte. So hat beispielsweise ein auf der Vergangenheit liegender Konflikt zwischen einem muslimischen Verein und der Kommune über den geplanten Bau einer Moschee bei diesem Verein eine so tiefgreifende negative Wirkung hinterlassen, dass seitens des Vereins angenommen

wurde, die Kommune hätte eine antimuslimische Haltung. Erst in vielen vertrauensfördernden Gesprächen auf Augenhöhe konnte die Islamberatung ein konstruktives Verhältnis zwischen dem Wohlfahrtsträger und dem Verein aufbauen.

Eine gewisse Zurückhaltung war allerdings auch bei den örtlichen Trägern des Projekts zu beobachten; diese wurden seitens der Islamberatung teilweise zu den Gemeinden begleitet und an diese herangeführt. So konnten sie sehen, dass durchaus auch Frauen Positionen im Vorstand innehatten und dass es Imame gab, die sehr wohl „des Deutschen mächtig waren“ und an einer Zusammenarbeit interessiert waren.

In urban geprägten Standorten konnte die Islamberatung im bisherigen Projektverlauf Kooperationen zwischen konfessionell und religiös unterschiedlichen Vereinen anbahnen, sodass mithilfe der Projektverantwortlichen Anträge für gemeinsame soziale Projekte gestellt werden konnten. Zudem konnte die Islamberatung zwischen Multiplikatoren der Wohlfahrtspflege und muslimisch und alevitischen Akteuren perspektivreiche Partnerschaften etablieren.

Zu den klassischen Handlungsfeldern der Islamberatung zählen zudem die Beratung von Kommunen und weiteren Akteuren zur Pflege, Selbsthilfe und Seelsorge im muslimischen Kontext, zu islamischen Bestattungen, islamischen Feiertagen und allgemein zu Fragestellungen des islamischen Lebens in Deutschland.

Die Islamberatung kann gewiss nicht alle Kommunikationsprobleme im Projekt zwischen den beteiligten Akteuren lösen. Allerdings trägt sie sehr wohl dazu bei, Brücken zwischen muslimisch/alevitisch geprägten Organisationen und wohlfahrtlichen Akteuren und Strukturen zu bauen oder bestehende Brücken zu verbessern.

Endnoten

- 1 Vgl. Gaitanides 2004.
- 2 Vgl. hierzu Ceylan/Kiefer 2016, S. 16–59.
- 3 Vgl. DIK 2017.
- 4 Vgl. <https://www.juleica-ausbildung.de>
- 5 Nähere Informationen zu den Islamberatungen der beiden Bundesländer können den jeweiligen Internetpräsenzen der Islamberatungen entnommen werden (<https://www.islamberatung-bayern.de/> und <https://www.akademie-rs.de/projekte/islam-beratung>).
- 6 Vgl. Hamdan/Reich 2020, S. 2.
- 7 Vgl. Ebd., S. 18–29.
- 8 Nagel 2016, S. 95.
- 9 Vgl. Ebd., S. 94–95.

Literatur

Ceylan, Rauf / Kiefer, Michael (2016): *Muslimische Wohlfahrtspflege in Deutschland – Eine historische und systematische Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.

DIK (2017): *Umsetzungsbericht zu Projekten im Bereich der muslimischen Wohlfahrt*; https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/20170314-la-3-umsetzungsbericht-wohlfahrt.pdf?__blob=publicationFile&cv=6 (Abruf: 24.09.2020).

Gaitanides, Stefan (2004): *Interkulturelle Öffnung der Sozialen Dienste – Visionen und Stolpersteine*. In: Rommelspacher, Birgit (Hrsg.): *Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltungen und sozialen Diensten*. Dokumentation der Fachtagung vom 23.09.2003, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin.

Hamdan, Hussein / Reich, Christina (2020): *Handreichung für das Zusammenleben in der Kommune*; Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Stuttgart.

Nagel, Alexander-Kenneth (2016): *Religiöse Migrantenorganisationen als soziale Dienstleister*. In: *Soziale Passagen*, Heft 8, S. 81–97.